

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses I der Planungsgemeinschaft Westpfalz am
28.04.2021 in Kirchheimbolanden / Online-Sitzung

Beginn der Sitzung: 09:05 Uhr

Ende der Sitzung: 10:15 Uhr

Teilnehmende (Präsenz Kreisverwaltung Donnersberg):

LR Rainer Guth, Vorsitzender

Dr. Hans-Günther Clev (Leitender Planer)

Teilnehmende (Online):

Bgm. Steffen Antweiler

Bgm. Michael Cullmann

Bgm. Christoph Lothschütz

Bgm'in. Anja Pfeiffer

Bgm'in. Silvia Seebach

Anita Anspach-Olfers (i. V. für Harald Brandstädter)

Dieter Feldner

Walter Rimbrecht

Michael Schaum

Tobias Semmet

Dieter Siegfried

Obere / Oberste Landesplanungsbehörde:

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Online):

Stefan Germer (Admin)

Dr. Elke Ries

TOP 1 Regularien

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Rainer Guth** eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der form- und fristgerechten Einladung (TOP 1.1) und der Beschlussfähigkeit des Gremiums (TOP 1.2). Das Protokoll der Sitzung vom 11.03.2020 wird in der vorliegenden Form beschlossen (TOP 1.3). Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form ebenfalls beschlossen (TOP 1.4).

TOP 2 Beratungs- und Arbeitsschwerpunkte des Ausschusses I

TOP 2.1 Beratung möglicher Beratungsthemen – Vorschläge des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Der **Vorsitzende** informiert einleitend über die Zielsetzung des Ausschusses I für die aktuelle Legislaturperiode und möglicher relevanter Themenbereiche zur anschließenden Formulierung eines gemeinsamen Arbeitsprogramms.

Zunächst stellt er als ein zentrales Handlungsfeld auf den künftigen Umgang mit den vermehrten Anfragen und den damit einhergehenden zunehmenden Flächenverbrauch durch PV-Freiflächenanlagen ab. Mit Blick auf die regionalplanerischen Aspekte übergibt der Vorsitzende das Wort an den Leitenden Planer der Planungsgemeinschaft. Herr **Dr. Clev** erläutert, dass im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) IV Westpfalz im Kontext der Erneuerbaren Energien aufgrund deren Privilegierungstatbestand lediglich flächenbezogene Aussagen für die Nutzung der Windenergie festgelegt seien. Für andere Anlagen für die Gewinnung regenerativer Energien (u. a. Photovoltaik, größere Biomassenanlagen) seien hingegen keine unmittelbaren Festlegungen getroffen. Eine regionalplanerische Beeinflussung der Standortauswahl erfolge über die freiraumschützenden Instrumente (u. a. Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund, Vorranggebiet Landwirtschaft) einerseits sowie über die Förderungskriterien des Erneuerbare-Energien-

Gesetzes (EEG), die eine gewisse Priorisierung vorgeben, und die Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten des Landes Rheinland-Pfalz andererseits. Um weiteres energiewirtschaftliches Potential zu erschließen, sei mit Inkrafttreten des EEG 2021 zum 01. Januar 2021 die Förderkriterien geändert bzw. ausgeweitet worden.

Damit solle u. a. den aktuellen Ausbauzielen in der Klimapolitik von Bund und Land Rechnung getragen werden. Aus Sicht der Regionalplanung Westpfalz stelle sich insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Flächeninanspruchnahme die Frage nach neuen Technologien, die den Flächendruck unter quantitativen als auch qualitativen Aspekten entschärfen könnten. In der Region Westpfalz zeige sich neben PV-Dachanlagen vorrangig die Zunahme von PV-Freiflächenanlagen bevorzugt auf landwirtschaftlichen Flächen. Mit der wachsenden Nachfrage Erneuerbarer Energien seien jedoch zunehmend Überlegungen für neuere, verträglichere Konzepte, die zugleich eine Kombination verschiedener Nutzungen zulassen (u. a. stärkere Nutzung bereits versiegelter Flächen, innovative Modellversuche unter Berücksichtigung des Kostennutzenaspekts) sowie die Prüfung der Anpassung regionalplanerischer Kriterien notwendig.

Auf Rückfrage von Herrn **Cullmann** bzgl. Ökobilanzwerte von PV-Freiflächenanlagen macht Herr Dr. Clev den Vorschlag, im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen (ggf. über einen externen Sachverständigen) eine regionale Übersicht über den Ausbaugrad Erneuerbarer Energien und ggf. Erkenntnisse über deren Ökobilanz darzulegen.

Beim Umgang mit den vermehrten Anfragen nach PV-Freiflächenanlagen sieht Herr **Guth** für die Region weiteren Diskussionsbedarf mit Blick auf die Nutzung ehemaliger Rohstoff-Abbaustandorte. Anstatt einer bisher oft üblichen Renaturierung der Flächen bei zeitgleicher Inanspruchnahme unberührter Flächen für die künftige Siedlungsentwicklung könnten diese bereits verdichteten und teilweise versiegelten Flächen verstärkt (insbesondere für Gewerbeflächen) nachgenutzt werden. Eng verzahnt mit diesem Themenfeld stelle sich auch die Frage nach einer regional gemeinsam getragenen Neuausrichtung von Ausgleichsmaßnahmen. Statt der Wiedernutzbarmachung von bereits "verwilderten" und z. T. bereits ökologisch wertvollen Brachflächen zur Siedlungsentwicklung könnten diese in einen Pool für ökologische Ausgleichsmaßnahmen eingebracht werden. Hierfür wären Überlegungen einer regional angelegten Ausgleichsstrategie für Kompensationsstandorte statt der bisher etablierten lokalen Kompensationsspraxis erforderlich. Herr **Dr. Clev** befürwortet dies aus regionalplanerischer Sicht. Es gäbe zunehmend eine Fragmentierung ökologisch wertvoller Lebensräume. Kompensationsmaßnahmen fänden in Form punktueller Einzelmaßnahmen statt, anstatt diese im Sinne einer adäquaten Ertüchtigung eines klaren Verbundsystems (auch verknüpft zum Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wanderkorridoren) zu integrieren. In erster Linie solle eine solche Strategie darauf abzielen, die ökologische Effizienz von bisher relativ isolierten und zum Teil unkoordinierten Ausweisungen von Kompensationsstandorten durch einen regionalen Verbund in der Westpfalz zu steigern. In einem weiteren Schritt könne weiterhin die Fortführung in das Verbundsystem angrenzender Regionen (u. a. Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen) forciert werden.

Als weiteres zentrales Handlungsfeld gehe es um die Frage nach einem nachhaltigen Flächenverbrauch im Rahmen der Siedlungsentwicklung. Herr **Dr. Clev** führt aus, dass bundesweit die Thematik der Kontingentierung der kommunalen Flächeninanspruchnahme unter Berücksichtigung des anvisierten Flächenverbrauchsziel Netto-Null zunehmend an Bedeutung gewinnt. In diesem Kontext beteilige sich die Planungsgemeinschaft Westpfalz als Fallstudienregion aktiv im derzeit laufenden UBA-Vorhaben "Unterstützung Dialogprozess Flächensparen". In einem Arbeitspaket werden in dieser Studie etwaige positive und negative soziale und städtebauliche Implikationen einer (möglichen) Kontingentierung der kommunalen Flächenneuanspruchnahme untersucht. Es sollen dabei Erkenntnisse gewonnen werden, inwieweit und mit welchen flankierenden Maßnahmen problematische Auswirkungen bzw. Fehlentwicklungen einer (möglichen) Kontingentierung vermieden oder abgemildert werden könnten.

Hinsichtlich des Handlungsansatzes einer raumplanerischen Steuerung der Siedlungsentwicklung und Begrenzung der Wohnbauflächenneuweisung stehen landes- und regionalplanerisch Instrumente zur Verfügung, um dämpfende Effekte auf die Flächenneuanspruchnahme zu bewirken. Im LEP IV RLP und ROP IV Westpfalz sind hierfür Schwellenwertvorgaben für die

Wohnbauflächenausweisung erfolgt. Analoge Steuerungsinstrumente für die Regulierung der Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung sind bisher allerdings nicht gegeben. In der Praxis zeigen sich zugleich Anwendungsprobleme und methodische Verbesserungserfordernisse der Schwellenwertvorgaben. Ein nachhaltigkeitsorientiertes Flächenmanagement beinhaltet allerdings nicht nur den quantitativen Aspekt der Vermeidung bzw. Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen, sondern umfasse auch zunehmend eine qualitative Betrachtungsweise, die insbesondere auch bei der anvisierten regionalen Gewerbeflächenstrategie zu behandeln gelte.

TOP 2.2 Diskussionen über mögliche Ergänzungen, Festlegung von Prioritäten und Erörterung der präferierten Bearbeitungsweise (Bildung von Arbeitsgruppen, Vorarbeiten durch die Geschäftsstelle, Anhörung von Experten etc.)

Zur Erstellung eines Arbeitsprogramms des Ausschusses I für die laufende Legislaturperiode bittet der **Vorsitzende** die Gremienmitglieder um ihre Meinung zu den erörternden Einzelthemen sowie um Impulse weiterer Themenvorschläge und Aufgabenfelder bzw. Anregungen zur Priorisierung und Arbeitsweise (ggf. Arbeitsgruppen).

Herr **Cullmann** führt das Themenfeld Windkraft an und regt zugleich an, die derzeit hierzu noch offenen Fragen (u. a. Abstandsregelungen zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen, Diskussion über mögliche Öffnung des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die Errichtung von Windkraftanlagen) und Überlegungen entsprechend abhängig der Rahmenbedingungen des künftigen Koalitionsvertrages auszurichten. Sofern der Ausschluss des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die Errichtung von Windkraftanlagen weiterhin sichergestellt werden kann, sollte allerdings dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass mitunter der Druck auf andere Teilräume der Region Westpfalz weiter anwachsen könne.

Der **Vorsitzende** und Herr **Dr. Clev** greifen den Aspekt nach der Frage künftiger Regulierung auf. Die Region Westpfalz habe durch den Vorstand der Planungsgemeinschaft Westpfalz einstimmig am 21. April 2021 die Resolution gegen eine mögliche Öffnung des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen für die Errichtung von Windkraftanlagen beschlossen und damit bekräftigt, diesen auch weiterhin als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen zu sichern. Entsprechend führt Herr Dr. Clev weiter aus, dass in der Region Westpfalz bereits über das erforderliche Maß hinaus Flächenanteile zum Ausbau Erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt wurden. Gemäß LEP IV, 3. TF ist ein geordneter Ausbau der Windenergienutzung neben den Ausschluss- und Vorranggebieten über die Steuerung durch die Bauleitplanung in Form von Konzentrationsflächen vorbehalten. Rückmeldungen seitens weiterer Gremienmitglieder (Frau **Seebach**, Herr **Antweiler**, Frau **Pfeiffer**) verdeutlichen auch auf kommunaler Ebene Problematiken bei der Regulierung des weiteren Ausbaus. Entsprechend wird insbesondere aufgrund der Ausbauziele des Bundes und Landes ein zunehmender Druck zur Behandlung des Themas Erneuerbare Energien und Möglichkeiten zur besseren regionalen Steuerung gesehen.

Schließlich gibt Herr **Lothschütz** zu bedenken, dass aus seiner Sicht eine Priorisierung der Themenfelder sowie eine Aufteilung in Arbeitsgruppen nicht angemessen erscheine und stattdessen die vorgeschlagenen Themenkomplexe durch ihre gemeinsame hohe Aktualität und Bedeutung parallel und gleichrangig bearbeitet werden sollten.

Der **Vorsitzende** greift die Anregungen der Gremienmitglieder auf und skizziert die zu bearbeitenden Themenkomplexe

- Erneuerbare Energien (v. a. Windkraft und PV-Anlagen)
- Verortung von Ausgleichsmaßnahmen unter Nutzung ehemaliger Rohstoff-Abbaustandorte und Verbesserung des regionalen Biotopverbundes
- Flächenverbrauch (Schwellenwertproblematik), Siedlungsentwicklung und Gewerbeflächenstrategie / Gewerbeflächenentwicklung.

Unterarbeitsgruppen sollen (zunächst) nicht gebildet werden. Mit Blick auf das Themenfeld Gewerbeflächenstrategie dauert nach Rückmeldungen aus den Teilräumen die Finalisierung der

Gewerbeflächenpotentialstudien im Norden und Süden der Region coronabedingt noch an und sollen im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Entsprechend wird dieser Themenkomplex zunächst zurückgestellt.

Herr **Dr. Clev** weist abschließend daraufhin, dass im weiteren Diskussionsverlauf zu berücksichtigen gelte, welche Akzente die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode setze und wie diese raumplanerisch umgesetzt würden (erneute Teilfortschreibung "Erneuerbare Energien" des LEP IV oder Gesamtfortschreibung zum LEP V).

Bis zur nächsten Sitzung erfolgt seitens der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Entwurf eines Arbeitsprogramms für den Ausschuss I unter Berücksichtigung der genannten und diskutierten Themenvorschläge. Gemäß Herrn **Dr. Clev** bestehe im Rahmen der Ausschusssitzungen die Möglichkeit der Vor- und Zuarbeit von der Geschäftsstelle, der Input von externen Sachverständigen, die Einladung der jeweiligen Verwaltungsfachleute aus einzelnen Gebietskörperschaften. Dies könne zu einer engeren praxisbezogenen Abstimmung themenspezifischer Fragen führen. Denkbar sei auch die Durchführung themenspezifischer Tagungen.

TOP 3 Verschiedenes, weitere Sitzungstermine

Die Gremienmitglieder regen eine quartalsmäßige Sitzungsfrequenz des Ausschusses I für die neue Legislaturperiode an und vereinbaren, einen nächsten Sitzungstermin vor der Sommerpause (Schulferien) anzustreben.

Der nächste Sitzungstermin des Ausschusses I findet am Mittwoch, den 09. Juni 2021 von 09:00-11:00 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung mit vorgeschlagener Tagesordnung wird zeitnah vor dem Sitzungstermin versandt.

Unter Verschiedenes bittet **Herr Cullmann** aus gegebenem Anlass darum, Screenshots bzw. Bilder aus Gremiensitzungen erst nach Rücksprache und Abstimmung mit den weiteren Gremienmitgliedern in den sozialen Netzwerken zu posten.

Weitere Wortmeldungen unter TOP 3 gibt es nicht. Der **Vorsitzende** schließt daraufhin die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder für die rege Beteiligung und Diskussion.

gez. Rainer Guth

gez. Dr. Elke Ries

LR Rainer Guth
Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle